

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. November 2022, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2021
3. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021
  - 3.1 Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil inkl. Schulkreis Witterswil-Bättwil
  - 3.2 Spezialfinanzierungen
  - 3.3 Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission
  - 3.4 Beschlussfassung Jahresrechnung 2021
4. Schulzahnpflegereglement
5. Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit einem neuen Hydranten im Technologiezentrum Witterswil (TZW)
6. Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosenstrasse
7. Verschiedenes
  - Information Beleuchtung Auweg
  - Information Schutzsuchende Ukrainer

---

Gemeindepräsidentin **Doris Weisskopf** begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Von der Presse ist Bea Asper anwesend. Sie hält fest, dass nur Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Heimatschein in der Gemeinde hinterlegt haben, stimmberechtigt sind. Die Versammlung wird für die Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet und im Anschluss der Niederschrift gelöscht. Weiter hält sie fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt, die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auflagen und auf der Website aufgeschaltet sowie bei Bedarf den Interessierten zugeschickt wurden. Die Traktandenliste wurde zur Kenntnis genommen.

### Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

*Als Stimmenzähler wird **Esther Del Carlo und Beat Wullschleger** vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein, womit die Wahl stillschweigend genehmigt ist.*

*Es sind 52 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 27 Stimmen beträgt.*

## **Traktandum 2    Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2020**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf das Traktandum 2 „Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2021“ abstimmen.

**Beschluss:**        Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 2 einzutreten.

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Paul Schönenberger**, Finanzverwalter a.i. für die Erläuterung und Präsentation des Traktandum 2.

Aus folgenden Gründen sind für das Rechnungsjahr 2021 so viele Nachtragskredite zu genehmigen:

- Änderungen in der Kontozuordnung
- Anpassung an die HRM2 –Vorgaben
- Fehlende Budgetwerte im 2021

Dies führte in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung 2021 zu grösseren Verschiebungen. Diese Erkenntnis wird auch in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 zu Anpassungen führen. Ab 2023 sollte die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wieder einfacher werden.

### Gebundene und dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die gebundenen und dringlichen Nachtragskredite sind einerseits gesetzlich vorgegeben und die Gemeinde muss diese Zahlungen leisten (Bsp. Entschädigung Sonderschulen). Andererseits Beträge, die bereits durch eine andere öffentliche Institutionen beschlossen worden sind (Bsp. Zweckverband ZSL). Insgesamt sind es dringliche und gebundene Nachtragskredite in Höhe von CHF 826'782.78, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Die grösste Abweichung betrifft die „Entschädigung Primarschulkreis“ im Betrag von CHF 484'857.31. Es war ihm ein Anliegen, die Kosten so darzustellen, um aufzuzeigen, was uns der Primarschulkreis kostet. In der Jahresrechnung 2021 sind die Kosten „Entschädigung Primarschulkreis“ erstmals in einem Betrag unter Konto 2120.3612.02 aufgeführt. In den vergangenen Jahren mussten die Kosten in verschiedenen Positionen (Bsp. In Rubriken 2170, 0292, 0220 und 2136) zusammengesucht werden. Ab dem Budget 2023 wird der Primarschulkreis in die normale Gemeinderechnung integriert.

### Ordentliche Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung

Bei den ordentlichen Nachtragskrediten der Erfolgsrechnung haben wir die gleiche Situation. Es wurden Umbuchungen vorgenommen und neue Konti nach HRM2 angelegt. Dies ist bei den Budgetpositionen mit einer Null ersichtlich. Beim Betrag von CHF 424'869.16 der ordentlichen Nachtragskredite handelt es sich um Positionen über CHF 5'000. Der Gemeinderat hat im Juli 2020 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 10'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000 zu verzichten, was einen Betrag von zusätzlich CHF 384'779.95 ausmacht (Seite 36 der Jahresrechnung). Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine Kompetenz von CHF 100'000. Somit sind von der Gemeindeversammlung CHF 709'649.11 der ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen.

|  | <u>Ist 2021</u> | <u>B 2021</u> | <u>Kreditüber-</u><br><u>schreitungen</u> |
|--|-----------------|---------------|---|
| Zwischentotal 1                                      |                 |               | <b>424'869.16</b>                         |
| Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000               |                 |               | <b>384'779.95</b>                         |
| <b>Zwischentotal 2</b>                               |                 |               | <b>809'649.11</b>                         |
| in Kompetenz des Gemeinderates                       |                 |               | -100'000.00                               |
| <b>von der GV zu beschliessende Nachtragskredite</b> |                 |               | <b>709'649.11</b>                         |

Einerseits sind viele Nachtragskredite aufgeführt, die nicht budgetiert wurden. Andererseits gibt es aber auch Positionen, bei denen budgetiert, jedoch der Kredit nicht in Anspruch genommen wurde. Dieser Betrag beläuft sich auf CHF 935'987 (Minderaufwand).

Eine Position im Betrag von CHF 286'860.51 sticht bei diesen Nachtragskrediten heraus. Es handelt sich hierbei um die Position Honorare externe Berater (Konto 0220.3132.00). Letzten Herbst fiel der Finanzverwalter krankheitsbedingt aus. Es wurde ein Interims-Finanzverwalter auf Monatsbasis eingestellt. Dieser hat sich vor allem mit dem Aufarbeiten von Pendenzen, Anpassungen bei den Parametern in der Software, der Überarbeitung der Anlagebuchhaltung ab 2016 sowie der Nachbearbeitung der MwSt. Abrechnungen beschäftigt. Dies ist ein Teil der Gründe, die an Kosten angefallen sind. Für Abgrenzungen bestehen gemäss HRM2 drei Kriterien, die erfüllt werden müssen. Es muss

1. Eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt sein (Ausfall Finanzverwalter, Jahresabschluss 2021 beenden)
2. Ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich sein (Entsprechende Aufwendung muss finanziell abgegolten werden, damit Pflicht erfüllt werden kann)
3. Die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können (Aufgrund der vorliegenden Rechnungen im 2022 war dies auch möglich).

Somit ist eine Abgrenzung der Aufwendungen, die im 2021 bzw. 2022 angefallen sind, möglich. In Anwendung der Rechnungslegungsnorm HRM2, wurde im Jahresabschluss 2021 CHF 183'000 abgegrenzt. Dies sind Kosten, die im 2022 angefallen sind, aber in der Jahresrechnung 2021 belastet werden. Deshalb ist im Nachtragskredit der Erfolgsrechnung ein Betrag von CHF 286'860.51 für die Position Honorare externe Berater zu beschliessen.

Bei der Position Zonenplan Dorfkern, Gyre-Huus (Kto. 7900.3131.00) ist ein Betrag von CHF 53'089 für die Machbarkeitsstudie aufgelistet. Dazu ist zu bemerken, dass Erträge bei den Nachtragskrediten nicht aufgeführt werden. Einerseits erhielten wir eine Rückerstattung der beiden beteiligten Parteien im Betrag von CHF 25'036 und andererseits hat sich der Kanton mit CHF 12'500 an den Kosten beteiligt. Der Nettoaufwand für dieses Projekt beläuft sich somit auf CHF 15'553.

#### Ordentliche Nachtragskredite Investitionsrechnung zur Beschlussfassung

Aufgrund der vorgefundenen Situation, musste vor allem die Anlagebuchhaltung seit 2016 aufgearbeitet werden. Es fanden etliche Umbuchungen statt. Einige Positionen gingen aber auch vergessen. Bei einer Investition über mehrere Jahre, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, muss die entsprechende Tranche jedes Jahr budgetiert und in die Investitionsrechnung aufgenommen werden.

Die Kreditüberschreitungen belaufen sich auf CHF 605'670.62 zuzüglich die Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 und abzüglich der CHF 100'000, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, sind Nachtragskredite von CHF 509'710.02 zu beschliessen.

|              |  | lst 2021   | B 2021  | Kreditüberschreitungen |
|--------------|--|------------|---------|------------------------|
| 7410.5020.00 | Bachöffnung Marchbach                                | 218'615.40 | 140'000 | 78'615.40              |
| 7900.5010.01 | Neugestaltung Bahnhofstrasse                         | 36'536.65  | 0       | 36'536.65              |
| 7900.5290.01 | Zonenplan TZW  | 13'064.80  | 0       | 13'064.80              |
| 8731.5095.00 | Leitungen Wärmeverbund                               | 10'130.97  | 0       | 10'130.97              |
| 8731.5670.00 | Investitionsbeiträge Haushalte                       | 101'660.00 | 0       | 101'660.00             |
|              | Zwischentotal 1                                      |            |         | 605'670.62             |
|              | Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000               |            |         | 4'039.40               |
|              | Zwischentotal 2                                      |            |         | 609'710.02             |
|              | in Kompetenz des Gemeinderates                       |            |         | -100'000.00            |
|              | <b>von der GV zu beschliessende Nachtragskredite</b> |            |         | <b>509'710.02</b>      |

Die grössten Abweichungen sind bei:

Dachsanierung MZH – vor einem Jahr wurde bereits informiert, dass der gesprochene Kredit nicht ausreicht, da die Dachfenster marode waren. Dies sind nun die Auswirkungen.

Trottoir Bahnhofstrasse – Die Kreditüberschreitung ist auf die Landkäufe zurückzuführen, da sie etwas teurer wurden, als eigentlich geplant.

Ersatz Schieber Bättwilerstrasse – waren dringend notwendig.

Bachöffnung Marchbach – Zusatzkosten für Aushub von rund CHF 73'000.

Investitionsbeiträge Haushalte – Im Wärmeverbund mussten die anzuschliessenden Hauseigentümer Anschlussgebühren bezahlen. Gleichzeitig erhielten sie aber eine sogenannte Subvention in der Grössenordnung von CHF 4 – 4'500, die ihnen gutgeschrieben wurde. Dies ist der angedacht Betrag pro Haushalt für die Entschädigung von KLiK (Stiftung Klimaschutz und CO2 Kompensation KLiK), da wir von KLiK die CO2-Kompensation erhalten. Dies wird aber im Verlauf des Vertrages über elf oder zwölf Jahre an die Gemeinde ausbezahlt. Auf der andern Seite wird der Betrag von CHF 101'660 in der Spezialfinanzierung Wärmeverbund abgeschrieben.

Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten:

**Martin Speiser:** Er war schockiert, als er in der Einladung die lange Liste der Nachtragskredite gesehen hatte. Da es nicht das erste mal ist, dass eine solche lange Liste zu bewilligen ist, möchte er wissen, ob dies zukünftig so weitergehen wird. Sollte evtl. eine GPK (Geschäftsprüfungskommission) gegründet werden, die das ganze untersucht, damit sichergestellt werden kann, dass an den nächsten GVs dies nicht wieder passiert. Er findet es äusserst mühsam und es zeigt, dass man als Aussenstehender nicht viel Vertrauen in die Rechnung bringen kann. Weiter möchte er wissen, ob der Ausfall des Finanzverwalters im 2022 keine Zusatzkosten mehr generiert.

**Paul Schönenberger:** Wie das Budget 2022 erstellt wurde, kann er nicht sagen, da er nicht daran beteiligt war. Jedoch wird er am Budget 2023 mitarbeiten und sich alle Mühe geben, damit die Nachtragskredite wesentlich kürzer sein werden. Betreffend Frage zum Honorar externer Berater, werden sicherlich noch Kosten im Verlaufe des 2022 anfallen. Es wurden nur Beträge abgegrenzt, die ins Jahr 2021 liefen. Sein Vorgänger und er üben diese Funktion noch aus und gewisse Stunden als Finanzverwalter werden noch verrechnet und fallen im 2022 an. Aber die Position sollte übersichtlicher sein, so dass keine grosse Überraschungen

mehr zum Vorschein kommen. Wieviel genau, kann aktuell noch nicht beurteilt werden. Der Betrag sollte unter CHF 100'000 sein.

**Martin Speiser:** Bei den Investitionskrediten ist die Kompetenz des Gemeinderates bei CHF 100'000 und bei der Erfolgsrechnung sind es seines Erachtens CHF 50'000.

**Paul Schönenberger:** Die Befugnisse sind gemäss Gemeindeordnung § 20, Abs. 2, lit. d und e je CHF 100'000.

**Martin Speiser:** Bei vielen Investitionskrediten wurde nachträglich festgestellt, dass Sachen bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurden. Deshalb schlägt er vor, einen externen Sachverständigen einzusetzen (Bsp. Dach MZH, Marchbach), der sowohl die Kommissionen als auch den Gemeinderat unterstützen kann. Damit solche Überschreitungen vermieden werden können.

**Doris Weisskopf:** Für künftige Projekte ist es so, dass wir unsere Lehre aus der Vergangenheit vor meiner Legislatur gezogen haben und wir zukünftig, wenn wir nicht sicher sind, Spezialisten beiziehen werden.

**Martin Speiser:** Die Kreditüberschreitung beim Trottoir an der Bahnhofstrasse ist recht gross. Wenn er sich überlegt, wie der Ablauf war, hat man angefangen zu bauen, obwohl man wusste, dass die Kostenüberschreitungen zwischen CHF 50 – 100'000 betragen wird. Jetzt verlangt man im Nachhinein einen Nachtragskredit. Es wäre besser gewesen, die Bevölkerung vorher zu informieren. Am liebsten würde er die ganzen Nachtragskredite nicht bewilligen. Jetzt wird man vor Tatsachen gestellt.

**Christian Mende:** An diversen Gemeindeversammlungen hat er jeweils mittels Zwischenbericht zum Stand der Bahnhof-/Benkenstrasse informiert. Auch hat er auf diese Problematik hingewiesen, dass das Gemeindetrottoir aufgrund von höheren Entschädigungszahlungen/m<sup>2</sup>, sowie dem Wegfall der Kantonsentschädigung mit einer Überschreitung des gesprochenen Kredits für das Gemeindetrottoir zu rechnen war. Somit sind wir unserer Informationspflicht nachgekommen.

**Andreas Heiss – nicht stimmberechtigt:** War überrascht und entsetzt über die Jahresrechnung. Mit Blick in die Zukunft, Thema IKS, was ist geplant damit solche Sachen nicht mehr vorkommen und warum konnte es überhaupt vorkommen. Er ist der Auffassung, dass Kontrollmechanismen vorhanden sein müssen. Die haben aber offenbar nicht gegriffen. Das führt zum dritten Punkt, hier sind Kosten angefallen, von rund CHF 450'000 (CHF 183'000 und CHF 286'000) an Honoraren. Ist das eine Summe, die einfach abgeschrieben wird oder wird da eine gewisse Verantwortlichkeit auch noch nachvollzogen? Ist eine Verantwortungsübernahme der Vorgänger angedacht?

**Doris Weisskopf:** IKS (Interne Kontrollsystem) haben wir bis Dato noch nicht, soll aber eingeführt werden. Beim Kanton mussten wir bereits einen Plan / zeitlicher Ablauf einreichen. Ab 2024 sollte es umgesetzt und eingeführt sein.

Betreffend Finanzplanung gibt es Verbesserungspotential und betreffend Honorare hatten wir gar keine andere Möglichkeit als die Rechnung auf Mandatsbasis fertigzustellen. Der Finanzverwalter war langzeitkrank und wir wussten nicht, ob und wenn ja wann er zurück kommt. Somit hatten wir auch keine Möglichkeit, jemanden fest anzustellen. Auf Mandatsbasis ist es so, dass die Kosten höher sind als bei einer Festanstellung. Ist eine unschöne Situation, aber wir hoffen, eine gute Ausgangslage für die Zukunft zu haben. Die Finanzverwaltung konnte neu besetzt werden.

**Andreas Heiss:** Das heisst, hinsichtlich Übernahme rückblickend, ist nichts angedacht.

**Doris Weisskopf:** Bei einem Regress ist es so, dass nur Personen, die noch im Amt sind, disziplinarisch belangt werden können. Die Personen, die die ganze Situation verschuldet haben, sind nicht mehr im Amt. Wenn sie noch im Amt wären, hätten sie disziplinarisch belangt werden können oder es gäbe die Möglichkeit, wenn ein finanzieller Schaden entstanden wäre, ein Verfahren anzustreben. Dies ist jedoch ein langwieriges, kompliziertes Verfahren und es fragt sich, was

es bringt. Der Kanton ist hier sehr zurückhaltend, diese Massnahmen zu empfehlen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite 2021 der Erfolgsrechnung von CHF 709'649.11 und die Nachtragskredite 2021 der Investitionsrechnung von CHF 509'710.02 zu genehmigen.**

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 41 Stimmen, einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen die Nachtragskredite 2021 der Erfolgsrechnung von CHF 709'649.11 und die Nachtragskredite 2021 der Investitionsrechnung von CHF 509'710.

### **Traktandum 3 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2021**

#### **3.1 Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf das Traktandum 3 „Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2021“ abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 50 Stimmen, auf das Traktandum 3 einzutreten.

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Paul Schönenberger**, Finanzverwalter a.i. für die Erläuterung und Präsentation des Traktandum 3.

Auch in der Jahresrechnung wird sich konkret in den einzelnen Positionen zeigen, dass Änderungen in den Kontierungen vorgenommen wurden. Zuordnungen und Anpassungen zu HRM2, vor allem bei der Mehrzweckhalle und den Schulliegenschaften (Rubrik 2170) oder Wärmeverbund (Rubrik 8731) sind erfolgt.

|                 |               |                         |
|-----------------|---------------|-------------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand       | Fr. 8'467'184.04        |
|                 | <u>Ertrag</u> | <u>Fr. 8'783'674.84</u> |

vor Ergebnisverwendung Fr. 150'678.40

Korrektur 2020 zusätzliche

Abschreibungen gemäss AGEM Fr. -165'812.40

**Einlage in Eigenkapital Fr. 316'490.80**

|                      |          |                  |
|----------------------|----------|------------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben | Fr. 2'208'708.00 |
|----------------------|----------|------------------|

|  |           |                       |
|--|-----------|-----------------------|
|  | Einnahmen | <u>Fr. 402'601.90</u> |
|--|-----------|-----------------------|

|                    |  |                  |
|--------------------|--|------------------|
| Nettoinvestitionen |  | Fr. 1'806'106.10 |
|--------------------|--|------------------|

|             |  |                          |
|-------------|--|--------------------------|
| Bilanzsumme |  | <u>Fr. 14'681'313.42</u> |
|-------------|--|--------------------------|



3-Stufigen Erfolgsrechnung:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Total Betrieblicher Aufwand                               | CHF 8'531'897.36      |
| Total Betrieblicher Ertrag                                | CHF 8'433'132.06      |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Mehraufwand)</b> | <b>CHF 98'765.30-</b> |

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Finanzaufwand                                  | CHF 86'932.06         |
| Finanzertrag                                   | CHF 63'281.78         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung (Mehraufwand)</b> | <b>CHF 23'650.28-</b> |

**Operatives Ergebnis (Mehraufwand) CHF 122'415.58-**

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausserordentlicher Aufwand            | CHF 151'645.38-       |
| Ausserordentlicher Ertrag             | CHF 287'261.00        |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>CHF 316'490.80</b> |

Bei der Finanzierung ist es so, dass wir einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'290'600.07 ausweisen. D. h., Unsere Investitionen von CHF 1'806'106.10 konnten mit 28.54 % (Allgemeiner Haushalt 59.20 % und Spezialfinanzierungen 25.54 %) selber finanziert werden.

In der Gemeinderechnung haben ausserordentliche Gründen, zu einem guten Ergebnis geführt.

Gmde muss sich finanzieren. 1.3 Mio. Finanzierungsfehlbetrag oder Investitionen 1.8 Mio konnten nur mit knapp 30 % selbstfinanziert werden. Allgemeiner HH 60 % und Spezialfinanzierung 25 %.

| Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)            | Jahresrechnung 2021 |                     | Budget 2021         |                     | Jahresrechnung 2020 |                     |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| 0 Allgemeine Verwaltung                              | 1'508'831.50        | 487'858.37          | 1'149'500.00        | 259'200.00          | 1'298'192.29        | 295'552.71          |
| Nettoergebnis  |                     | 1'020'973.13        |                     | 890'300.00          |                     | 1'002'638.58        |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung   | 158'866.74          | 72'073.66           | 199'450.00          | 72'390.00           | 150'713.62          | 66'811.73           |
| Nettoergebnis  |                     | 86'793.08           |                     | 127'060.00          |                     | 83'901.89           |
| 2 Bildung  | 3'018'475.80        | 659'847.39          | 3'193'073.00        | 558'004.00          | 3'147'193.23        | 432'447.12          |
| Nettoergebnis  |                     | 2'358'628.41        |                     | 2'635'069.00        |                     | 2'714'746.11        |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche                 | 65'106.50           | 8'260.00            | 78'306.00           | 9'000.00            | 69'541.12           | 7'770.50            |
| Nettoergebnis  |                     | 56'826.50           |                     | 69'300.00           |                     | 61'770.62           |
| 4 Gesundheit   | 331'407.67          | 0.00                | 318'628.00          | 0.00                | 335'074.22          | 6'563.39            |
| Nettoergebnis  |                     | 331'407.67          |                     | 318'628.00          |                     | 328'510.83          |
| 5 Soziale Sicherheit                                 | 1'090'897.65        | 83'647.00           | 1'267'376.00        | 38'500.00           | 1'244'656.84        | 65'964.05           |
| Nettoergebnis  |                     | 1'007'250.66        |                     | 1'228'876.00        |                     | 1'178'692.79        |
| 6 Verkehr  | 398'351.57          | 14'169.15           | 494'710.00          | 2'000.00            | 625'207.19          | 412'926.00          |
| Nettoergebnis  |                     | 384'182.42          |                     | 492'710.00          |                     | 212'281.19          |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung                       | 1'032'776.31        | 862'217.16          | 1'012'309.00        | 882'079.00          | 1'091'367.68        | 947'690.93          |
| Nettoergebnis  |                     | 170'559.15          |                     | 130'230.00          |                     | 143'676.75          |
| 8 Volkswirtschaft                                    | 183'070.16          | 182'232.16          | 154'000.00          | 163'000.00          | 185'620.49          | 181'242.42          |
| Nettoergebnis  |                     | 838.00              |                     | 1'000.00            |                     | 4'378.07            |
| 9 Finanzen und Steuern                               | 679'320.14          | 64'13'369.95        | 710'632.00          | 6'521'224.00        | 490'120.59          | 6'324'965.99        |
| Nettoergebnis  |                     | -6'734'049.81       |                     | -5'810'592.00       |                     | -5'834'845.40       |
| <b>Total Aufwand / Ertrag</b>                        | <b>8'467'184.04</b> | <b>8'783'674.84</b> | <b>8'578'178.00</b> | <b>8'495'397.00</b> | <b>8'637'687.27</b> | <b>8'741'934.84</b> |
| <b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>316'490.80</b>   |                     | <b>-82'781.00</b>   |                     | <b>104'247.57</b>   |                     |
| <b>Total</b>   | <b>8'783'674.84</b> | <b>8'783'674.84</b> | <b>8'495'397.00</b> | <b>8'495'397.00</b> | <b>8'741'934.84</b> | <b>8'741'934.84</b> |

Rubrik 2 Bildung: Bei einem Quervergleich mit dem Vorjahr könnte man meinen, dass wir einen Minderaufwand von rund CHF 350'000 verzeichnen konnten. Neben dem üblichen, was in der Bildung verbucht wird, ist im 2021 ein Sonderfaktor enthalten. Das Amt für Gemeinden hat die zusätzlichen Abschreibungen des Jahres 2020 nicht akzeptiert, da sie überhöht waren. Deshalb wurden sie im 2021 richtig gestellt. Dadurch sind rund CHF 80'000 Minderaufwand entstanden.

Dasselbe gilt auch in der Rubrik 6 Verkehr. In den CHF 398'351.57 sind wiederum die nicht erlaubten zusätzlichen Abschreibungen (CHF 85'000), die vom AGEM beanstandet wurden. Im Rechnungsjahr 2020 war der Nettoaufwand kleiner. Was steckt dahinter? Im 2015 wurden für die Bahnhofstrasse Vorfinanzierungen erstellt. Schlussendlich waren CHF 600'000 Vorfinanzierungen enthalten. Im Jahr 2020 wurden diese aufgelöst. Von dieser Auflösung flossen CHF 300'000 in den Ertrag.

|                              | 2021            | B2021            | 2020           |
|------------------------------|-----------------|------------------|----------------|
| Ergebnis                     | 316'490         | -82'780          | 104'247        |
| (stornierte) Abschreibung    | -165'000        | 0                | 305'286        |
| Auflösung NBR                | -120'000        | -135'000         | 0              |
| Aufwertung VV                | <u>-129'000</u> | <u>0</u>         | <u>0</u>       |
| <b>Effektives Ergebnis -</b> | <b>97'510</b>   | <b>- 217'780</b> | <b>409'533</b> |

Die Neubewertungsreserven (NBR) werden in den nächsten 5 Jahren aufgelöst. Aufgrund der Nachbearbeitung der Anlagebuchhaltung gab es in einzelnen Finanzpositionen eine Aufwertung von rund CHF 129'000.

Somit beträgt das effektive Ergebnis ein Minus von CHF 97'510. Wir haben eine Verschlechterung der effektiven Zahlen im Rahmen der Entwicklung.

|                     |                   |               |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Wasserversorgung    | Ertragsüberschuss | Fr. 41'796.23 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. 30'013.20 |
| Abfallbeseitigung   | Ertragsüberschuss | Fr. 1'134.70  |
| Wärmeverbund        | Aufwandüberschuss | Fr. 16'132.21 |

#### *Zweckgebundene Eigenkapitalien:*

|                     |               |                |
|---------------------|---------------|----------------|
| Wasserversorgung    | Verpflichtung | Fr. 534'251.84 |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung | Fr. 647'995.25 |
| Abfallbeseitigung   | Verpflichtung | Fr. 152'235.70 |
| Wärmeverbund        | Vorschuss     | Fr. -27'544.23 |

#### Bilanzaktiven

In den letzten drei Jahren hat Witterswil rund CHF 5 Mio. investiert. Dadurch hat einerseits der Cashbestand massiv abgenommen und andererseits das Verwaltungsvermögen zugenommen.

#### Bilanzpassiven

Anfang Jahr belief sich das Fremdkapital auf CHF 6'662'133.39 und Ende Jahr auf CHF 7'094'861.13. Auch dies half, die Investitionen von CHF 1.8 Mio. zu finanzieren. Der Rest wurde über den Geldabfluss finanziert.

Die Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind auf der Seite 22 der Jahresrechnung 2021 zu finden. In den Vorjahren 2019 und 2020 hatte Paul Schönenberger moniert, dass der Anlagespiegel nicht übereinstimmt mit dem Verwaltungsvermögen. Das AGEM hat deshalb nach der Prüfung der Jahresrechnung 2020 verlangt, dass die Anlagebuchhaltung ab 2016 überarbeitet wird. Diese Überarbeitung führte zu Korrekturen und Aufwertungen von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 129'000.

Auf 01.01.2021 musste auch das Finanzvermögen neu bewertet werden. Die Baulandparzelle GB 1728 Baselrain wurde um CHF 32'700.15 abgewertet. Der Kanton gibt m2-Preise vor. Aktuell liegt die Vorgabe bei CHF 738/m2. Auch die



beiden Liegenschaften In den Reben (Dorfladen) und Säge (Areal ZSL Kreisschule) haben eine Abwertung erfahren. Die Bewertungskorrektur ist jeweils in den Konti .3636 zu finden.

Ein weiterer Punkt war die Überprüfung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Die aufgelisteten Grundstücke (Seite 24) hätten bereits im 2016 in das Verwaltungsvermögen überführt werden sollen. Die Bereinigung ist nun erfolgt. Auch dies wurde vom AGEM verlangt.

Den detaillierten Anlagespiegel ist auf Seite 27 – 29 zu finden.

#### Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 39 und 40)

Dieses Instrument müssen die Gemeinden führen, um die Investition von A – Z verfolgen zu können. Aufgrund der Aufarbeitung der Anlagebuchhaltung ab 2016 bis 2021 sind etliche Investitionskredite wieder „aufgetaucht“. Die Ursachen sind verschiedene Umbuchungen. Deshalb ist die Liste der Verpflichtungskredite sehr lang. Die Kredite können mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (erneut) abgeschlossen werden. Es verbleiben nur noch wenige Kredite, bei denen kein Enddatum gesetzt werden konnte und noch offen sind.

6130.5010.01 Trottoir Bahnhofstrasse: Eine Kreditüberschreitung von CHF 63'670. Die Erläuterung wurde bereits bei den Nachtragskrediten erwähnt.

6130.5060.00 Beleuchtung Bahnhofstrasse: Diverse Sachen kamen dazu, die nicht so gedacht waren und eine Abgrenzung mit den einzelnen Projekten machten es schwierig. Die Kreditüberschreitung beläuft sich auf CHF 99'724.

6150.5060.00 Umstellung auf LED: Im 2016 wurde ein Kredit gesprochen, mehrere Strassen auf LED umzustellen. Die Mehrkosten betragen CHF 34'557.

7410.5020.00 Marchbachöffnung: Dieser Kredit wurde mit Mehrkosten von CHF 88'684 abgeschlossen. Die Erläuterung wurde bereits bei den Nachtragskrediten erwähnt.

#### Kennzahlen (Seite 42 + 43)

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Von 2017 – 2020 wurde jeweils ein Minus (-39.48 etc.) ausgewiesen. Nun sind wir bei 12.23%. Der Grund liegt darin, dass wir in den letzten Jahren über CHF 5 Mio. investiert haben. Somit hat unser Bankguthaben abgenommen. Im 2021 ist das Finanzvermögen erstmals kleiner als die Schulden (Fremdkapital). Die Verschuldung liegt bei CHF 600'000, was nicht gross ist. Um diese Schulden abzuzahlen, benötigen wir rund 12 % vom 100 % Steueraufkommen.

Die Investitionen sind auch im Selbstfinanzierungsgrad ersichtlich. Aktuell sind wir bei 28.62 %. D. h., es wurde so viel investiert, dass wir weder mit dem Gewinn noch aus den Abschreibungen die Investitionen selbst finanzieren konnten. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 50 % bedeutet eine grosse Neuverschuldung.

In den letzten Jahren wurde vielfach über den Steuerfuss geredet. Der Kanton ist der Meinung, dass eine Gemeinde, die weniger als 2'000 Einwohner hat, 60 % Eigenkapital besitzen müsste in Bezug auf den Steuerertrag. Wir sind mit 68.43 % Eigenkapital gut dotiert. Wenn man nur aufgrund dieser einen Zahl beurteilt würde, könnte man eine Steuersenkung in Betracht ziehen. Aber aufgrund anderer Kriterien ist dies sicherlich nicht opportun.

Bei der Nettoschuld I pro Einwohner hatten wir im 2018 ein Vermögen von rund CHF 2'000/Einwohner. Und jetzt haben wir eine Nettoschuld von CHF 455/Einwohner. Auch dies zeigt wiederum, dass viele Investitionen getätigt wurden und viel Cash weg ist.

Wortmeldungen:

**Guido Oser:** möchte wissen, ob die CHF 826'782.78 Nachtragskredite bereits in der Jahresrechnung enthalten sind. **Paul Schönenberger** erklärt, dass alle Nachtragskredite innerhalb dieser Jahresrechnung bereits verarbeitet sind und in der Jahresrechnung enthalten sind.

**Paul Zbinden:** Eine Verständnisfrage. Es wurde mehrfach erwähnt, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) einige Abschreibungen oder Verbuchungsmethoden nicht erlaubt oder hat Korrekturen verlangt. Wer ist das? **Paul Schönenberger** erklärt, dass das AGEM das direkte Aufsichtsorgan für Gemeinden und eine Unterabteilung beim Kanton ist. Das AGEM schafft die rechtlichen Grundlagen, erlassen Ausführungsbestimmungen aufgrund der Gesetze. Diese Ausführungsbestimmungen betreffen bei uns beispielsweise die HRM2-Normen, welche seit Januar 2016 gelten. Daneben übernehmen sie auch die Aufsicht über alle Solothurner Gemeinden. Alle vier Jahre überprüft das AGEM die detaillierten Jahresrechnungen der Gemeinden. Danach wird ein ausführlicher Bericht verfasst, der die Beanstandungen enthält und was zwingend korrigiert werden muss etc. In den Folgejahren wird überprüft, ob die Beanstandungen umgesetzt wurden. Wir führen das aus, was gefordert wird.

**Enzo Tripolo:** Wie begründen sich die Mehrkosten von CHF 80'000 beim Marchbach?

**Anita Müller:** Als der Aushub grösstenteils ausgehoben war, merkte man, dass nicht eine Betonröhre sondern eine glasfaserverstärkte Kunststoffröhre, welche zusätzlich noch mit einem dicken Betonmantel eingepackt war, im Bach zum Vorschein kam, was zu einem grossen Teil zu diesen Mehrkosten geführt hat. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir die Wahl, das Projekt abzubrechen. Was bedeutet hätte, den Aushub wieder zuzuschütten. Die aufgelaufenen Kosten wären voll zu Lasten der Gemeinde gegangen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass das Projekt zu weit fortgeschritten ist und wir das Projekt weiterziehen. Die Mehrkosten von CHF 88'000 sind viel, aber der Kanton hat 90 % der Kosten des Projekts übernommen. Dies ist wie bereits erwähnt, bei den Nachtragskrediten nicht ersichtlich.

**Enzo Tripolo** ist aufgefallen, dass dort immer noch ein Kunststoffrohr enthalten ist. **Anita Müller** erklärt, dass dies einen anderen Grund hat. Vorher floss der Bach durch die Röhre. **Enzo Tripolo** findet, dass eine Verteuerung bis 10% ok sind, aber nicht 100 %. **Anita Müller** informiert, dass weder der Kanton, der das Projekt auch geprüft hat und 90 % der Kosten trägt, noch die Unternehmer, die das Projekt offeriert haben und auch nicht wir von der Gemeinde das rechtzeitig gesehen haben. Diesen Umstand hätte man wahrscheinlich nicht mal bei einer Probebohrung gesehen. Weitere Mehrkosten sind auch durch spätere Eingaben durch den Kanton entstanden. Nachträglich verlangte der Kanton beispielsweise Biberschutzmassnahmen und wegen Verzögerungen bei der Baubewilligung konnte erst später angefangen werden als ursprünglich geplant. Dies führte zu Mehrkosten, da man eine Wasserhaltung für die Fische machen musste (Schonzeit).

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Doris Weisskopf** bedankt sich für die Ausführungen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu beschliessen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde inkl. Schulkreis Witterswil-Bättwil, den allgemeinen Haushalt, Spezialfinanzierungen, Investitionsrechnung zu genehmigen.**

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 51 Ja-Stimmen, die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde inkl. Schulkreis Witterswil-Bättwil, den allgemeinen Haushalt, Spezialfinanzierungen, Investitionsrechnung.

**Doris Weisskopf** bedankt sich bei **Paul Schönenberger** für den ausserordentlichen Einsatz. Dank ihm konnte diese Rechnungs-GV heute stattfinden. Es hat sich im Verlauf des letzten Jahres gezeigt, dass nicht nur die Anlagebuchhaltung, sondern auch die korrekte Kontierung und Budgetierung vernachlässigt worden sind. Dies hatte nicht nur zur Folge, dass es zu vielen Budgetabweichungen kam, sondern auch, dass ein immenser Aufräum- und Entwirrungsaufwand resultierte. Paul hat diese mühsame und schwierige Aufgabe verdankenswerterweise in Angriff genommen und in vielen auch nächtlichen Arbeitsstunden bewältigt. Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Einwohnergemeinde dankt sie Paul Schönenberger übergibt ihm Wein und einen Gutschein. Die Anwesenden goutieren diesen Dank mit einem grossen Applaus.

Weiter informiert **Doris Weisskopf**, dass **Paul Schönenberger** weiterhin für die Arbeiten Budget 2023 der Gemeinde noch erhalten bleiben wird. Weiter gibt sie bekannt, dass wir mit **Anita Müller** (noch Gemeinderätin), eine neue Finanzverwalterin per 01.12.2022 einstellen konnten. Sie wird bis Ende Februar mit einem 70 % Pensum und ab 01.03.2023 mit einem 100 % Pensum das Amt übernehmen. Gemeinsam mit Paul Schönenberger wird sie das Budget 2023 erarbeiten.

#### **Traktandum 4 Schulzahnpflegereglement**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf das Traktandum 4 „Schulzahnpflegereglement“ abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum 4 einzutreten.

**Doris Weisskopf** informiert, dass **Mark Seelig** die Abklärungen zu diesem Traktandum verdankenswerterweise nach seiner Amtszeit zu Ende geführt hat. Sie übergibt das Wort an **Mark Seelig**.

Seit über einem Jahr ist er nicht mehr im Amt, aber er hatte sich bereit erklärt, die „alte“ Pendeuz noch zu beenden und zu präsentieren, da **Susanne Winkler Kaufmann** nicht an dieser Gemeindeversammlung teilnehmen konnte.

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons (Inkraftsetzung per 01.09.2020) definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege neu. Nach Erhalt der Unterlagen vom Kanton wurde den Gemeinden im solothurnischen Leimental bewusst, dass wir diese Gesetzesänderungen nicht umsetzen können. Es bestehen insbesondere zwei Bereiche in den neuen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes. Dies ist einerseits die jährliche obligatorische Kontrolluntersuchung in der Praxis eines Schulzahnarztes. Die Umstellung auf die freie Zahnarztwahl hatten wir bereits im 2008 mit Einverständnis des Kantons umgesetzt. Der zweite Punkt ist, den Abschluss eines neuen Vertrages über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt. Diese Bedingungen konnten wir nicht erfüllen.

Der Kanton war jedoch sehr uneinsichtig und hat die gesetzliche Umsetzung verlangt. Da wir keinen Zahnarzt/Zahnärztin mehr haben und die Kantone BL und BS dieses Modell schon lange nicht mehr kennen, ist die geforderte Umsetzung bei uns nicht möglich. Seit 2020 waren wir nun mit dem Kanton in Verhandlung. Der Kanton bestand stets auf dem neuen Gesetz und dem neuen Musterreglement. Nach Rücksprache mit RR Susanne Schaffner und dem Rechtsdienst ist es nun am 14. Februar resp. 05. Juli 2022 zu einer gegenseitig akzeptablen Lösung gekommen und unser Reglement wurde mit einigen Anpassungen in der Vorprüfung genehmigt. Die schriftlichen Vorgaben des Kantons wurden berücksichtigt. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2023 vorgesehen und mit dem Kanton abgesprochen. Die Vereinbarungen mit den Zahnärzten/-innen in Dorneck-Thierstein von 2008 bleibt weiterhin in Kraft. Für unsere Gemeinde ändert sich wenig. Die freie Zahnarztwahl bleibt, ebenso das Abrechnungssystem. Der Kanton hat das Reglement ein wenig verschärft (Bsp. Festlegung und Definition der Kontrolluntersuchungen – seit 2018 gibt es eine neue Tarifgestaltung des Schweizerischen Zahnärzteverbandes). Neu müssen sämtliche Schüler/-innen angeschrieben werden, auch die, die nicht in unserer Gemeinde zur Schule gehen. Die Kontrolluntersuchungen sind während der obligatorischen Schulzeit für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Der Kostenrahmen dürfte sich jedoch nur leicht erhöhen.

Die Kosten umfassen: Gruppenprophylaxe in der Schule (Zahnfee), jährliche obligatorische Kontrolluntersuchung für alle Kinder (auch für Kinder, die Privatschulen besuchen) und Röntgenaufnahme am Ende der oblig. Schulzeit und zu guter letzt, Beiträge an die Behandlungskosten – gem. Regulatorisch letzte Seite sind Beiträge für Finanzschwache Familien.

Bis jetzt ist es so, dass nur ein Teil der Eltern die Rückerstattung für die Kontrolluntersuchungen verlangen. Die Rückerstattungen beliefen sich auf rund CHF 3'000 – 4'000 pro Jahr. Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten nicht massiv erhöhen.

Kurz zusammengefasst, was ändert sich für die Gemeinden Bättwil und Witterswil: 98 % unseres Reglementes hat sich inhaltlich nicht geändert, es kommt einfach in einer anderen Form daher, wie es der Kanton verlangt. Weiterhin bleibt die freie Zahnarztwahl. Neu werden alle Kinder angeschrieben (öffentliche Schule/Privatschule). Handhabung in der Gemeindeverwaltung bleibt sich fast gleich. Da nun alle Kinder angeschrieben werden müssen, hat die Arbeitsgruppe befürwortet, dass dies nicht mehr von der Schule gemacht wird sondern durch die Verwaltung ausgeführt werden soll. Dies muss jedoch noch durch den Gemeinderat beschlossen werden. Wir haben eine Vereinbarung (2008) mit den Zahnärzten im Dorneck-Thierstein, welche bestehen bleiben muss. Dies gilt für den Kanton als Schulzahnarzt, auch wenn wir das nicht nutzen. Somit ist das Reglement nun kantonskonform.

Wortmeldungen:

**Oser Jutta:** Ist das vorliegende Reglement erst ab 2023 gültig?

**Mark Seelig:** Wenn die Gemeindeversammlung und die Gemeindeversammlung von Bättwil dem Reglement zustimmt, wird es ab 01.01.2023 eingeführt.

**Oser Jutta:** War es vorher nicht möglich, die obligatorische Kontrolluntersuchung mit der Gemeinde einzureichen? Sie hatte bei der Gemeinde angefragt und dann erhielt sie diesen Bescheid.

**Mark Seelig:** Bisher war es so, dass die Kinder bei ihrem Zahnarzt die jährliche Kontrolle durchführen liessen. Der Zahnarzt trägt die Untersuchung in die grüne Karte ein und unterzeichnet diese. Mit dem konnte man auf die Gemeinde kommen und erhielt das Geld zurück (zwischen CHF 33 und CHF 48 je nach Taxwerten).

**Oser Jutta:** Kann man rückwirkend noch eine Forderung geltend machen?

**Doris Weisskopf:** Diese Möglichkeit zur Rückforderung wurde bis jetzt sehr wenig genutzt. Offenbar war dies auch nicht so sehr bekannt. Eine rückwirkende Einforderung ist nicht möglich.

**Mark Seelig:** Die Schulleitung hat jedes Jahr die Eltern angeschrieben und hat die grüne Karte allen neuen Schülern gegeben. Dass es eine Lücke gegeben haben könnte bei einem Zuzug ist möglich.

**Andreas Heiss:** Hat sich die Prophylaxe geändert? **Mark Seelig** erklärt, dass sich keine Änderungen ergeben.

**Andreas Heiss:** So wie es im Reglement steht, hat nun die Lehrerschaft eine sehr starke Mitverantwortung. Die Lehrerschaft instruiert über die prophylaktischen Massnahmen und sind verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen während des Unterrichts mit der Mund- und Zahnpflege vertraut zu machen.

**Mark Seelig:** Die Zahnprophylaxe macht die Zahnfee für Kindergartenkinder bis zur 5. Klasse, welche sie zweimal jährlich instruiert.

**Andreas Heiss:** Im Reglement ist dies ganz anders dargestellt. Es würde hier eine ganz andere Häufigkeit abgeleitet. Er möchte die Arbeit und Leistung der Zahnfee nicht schmälern, aber es geht darum, dass die Lehrerschaft eine Aufgabe hat, wobei er sich nicht sicher ist, ob sie diese auch wahrnehmen.

**Mark Seelig:** Die Lehrerschaft ist in diesem Bereich ja nicht ausgebildet. Deshalb haben wir die Zahnfee mit der Zahnprophylaxe.

**Andreas Heiss:** Auch die Elternschaft ist im Reglement nicht erwähnt. Das Reglement ist geschrieben worden und er ist davon ausgegangen, dass dies auch umgesetzt wird. Er empfiehlt in diesem Fall, ob dieser Passus nicht entfernt werden sollte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Doris Weisskopf** bedankt sich für die Ausführungen. Es gibt einen Passus im Zahnarztreglement, aber es ist auch Aufgabe der Eltern, die Kinder anzuleiten, Zahnpflege zu betreiben. Die Prophylaxe, die zweimal jährlich vom Kindergarten bis zur 5. Klasse angeboten wird, ist sicherlich eine gute Sache.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Schulzahnpflegereglements mit Anhang von 2008 sowie dem neuen Schulzahnpflegereglement mit Anhang zuzustimmen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2023, dies bei gleichlautendem Beschluss durch die GV der Einheitsgemeinde Bättwil.**

**Doris Weisskopf** lässt über das Traktandum 4, Schulzahnpflegereglement abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Auflösung des Schulzahnpflegereglements mit Anhang von 2008. Weiter stimmt die Gemeindeversammlung dem neuen Schulzahnpflegereglement mit Anhang grossmehrheitlich zu. Die Inkraftsetzung erfolgt bei gleichlautendem Beschluss durch die GV der Einheitsgemeinde Bättwil per 1. Januar 2023.

**Traktandum 5 Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit einem neuen Hydranten im Technologiezentrum Witterswil (TZW)**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf das Traktandum 5 „Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit einem neuen Hydranten im Technologiezentrum Witterswil“ abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum 5 einzutreten.

Für dieses Traktandum übergibt **Doris Weisskopf** das Wort an **Christian Mende**:

Im Jahr 2019 wurde seitens TZW das Baugesuch für einen Neubau der Firma Duresco GmbH eingereicht und seitens Baukommission bewilligt. Aus verschiedenen Gründen wurde das Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit sistiert und im Mai 2022 schlussendlich in Angriff genommen. Daraufhin hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) im Juli 2022 das Bauvorhaben der Duresco GmbH im TZW erneut geprüft und einen zusätzlichen Hydranten für den Löschschutz verfügt.

Gemäss Paragraph 2.2 des Wasserreglements der Gemeinde Witterswil ist die Gemeinde für einen ausreichenden Löschschutz zuständig und durch die Verfügung der SGV somit in der Pflicht, den Hydranten im TZW zu stellen.

Vereinbarung mit TZW besteht seit 2014. Dies ist auch die Grundlage, dass die Gemeinde den Hydrant realisieren muss.

Die zu genehmigenden Gesamtkosten für die Grabarbeiten, die Wasserleitung inkl. Hydrant und die Ingenieurleistungen belaufen sich auf rund CHF 87'000 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 93'700 (inkl. MwSt.). Durch die Synergienutzung 16'000 bei gleichzeitiger Verlegung der Wasserleitung mit der Schmutzwasserleitung und den zugesicherten Subventionen 8'000 seitens der Gebäudeversicherung wird sich der Betrag für die Gemeinde voraussichtlich um ca. CHF 24'000 (exkl. MwSt.) reduzieren. Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 den Kredit von rund CHF 93'700 (inkl. MwSt.) unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die üblichen Erschliessungs- und Anschlussgebühren werden gemäss den ordentlichen Verfahren in Rechnung gestellt. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Kreditsprechung.

Wortmeldungen:

**Beat Wullschleger:** Ist in der bestehenden Vereinbarung von 2014, als die Gemeinde die Leitungen übernahm, beinhaltet, dass auch zukünftige Erweiterungen der Wasserleitungen durch die Gemeinde übernommen werden müssen?

**Christian Mende:** Wenn das TZW weiter expandiert, dann müssen wir zwangsläufig die Trinkwasserleitung erweitern. Das wird jedoch wiederum durch Gebühren für die Erschliessung der Parzelle abgegolten.

**Beat Wullschleger:** Ist das eine Trinkwasserleitung und / oder eine Löschwasserleitung?

**Christian Mende:** Es ist beides. Die Hydranten sind grundsätzlich an der Trinkwasserleitung angeschlossen. Deshalb sind auch die Hydranten, wenn sie erweitert werden müssen an die Trinkwasserleitung angeschlossen. So wird die Möglichkeit genutzt, das neue Gebäude anzuschliessen, anstelle einer neuen Leitung zu ziehen. Die Gebäudeanschlüsse sind durch den Landeigentümer zu finanzieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.



**Doris Weisskopf** bedankt sich für die Ausführungen und lässt über das Traktandum 5 abstimmen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem nicht budgetierten Investitionskredit von rund CHF 87'000 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 93'700 (inkl. MwSt.) für die Grabarbeiten, die Wasserleitung und die Ingenieurleistungen für den Anschluss eines neuen Hydranten im TZW in Zusammenhang mit dem Neubau der Firma Duresco GmbH zuzustimmen.**

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 45 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen den Investitionskredit von rund CHF 87'000 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 93'700 (inkl. MwSt.) für die Grabarbeiten, die Wasserleitung und die Ingenieurleistungen für den Anschluss eines Hydranten im TZW im Zusammenhang mit dem Neubau der Firma Duresco GmbH.

### **Traktandum 6 Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosenstrasse**

**Doris Weisskopf** lässt über das Eintreten auf das Traktandum 6 „Genehmigung des nicht budgetierten Kredites in Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosenstrasse“ abstimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum 6 einzutreten.

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Christian Mende**:

Am 14.01.2022 sowie am 31.01.2022 brach an zwei verschiedenen Punkten die Trinkwasserleitung in der Rosenstrasse. Die Lecke wurden jeweils repariert. Als am 04.02.2022 die Leitung wiederum brach, wurde beschlossen, die Leitung nicht mehr zu reparieren, sondern auf Grund des schlechten Zustandes im Abschnitt zwischen der Kreuzung Dorneckweg und der Kreuzung Ob den Reben zu erneuern. An dieser Leitung ist für den Löschschutz ein Hydrant angeschlossen, womit die Notwendigkeit für eine rasche Ausführung der Arbeit gegeben war. Auf Grund der Dringlichkeit und der Sicherstellung eines funktionierenden Löschsutzes hat der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022 basierend auf den eingeholten Offerten und abzüglich den Subventionen der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) von CHF 9'500 (bereits eingerechnet) die Gesamtkosten zur Erneuerung der Wasserleitung von rund CHF 74'930 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 80'700 (inkl. MwSt.) beschlossen. Infolge der Höhe des Kredites ist dieser ordnungshalber durch die Gemeindeversammlung noch zu bestätigen.

Weshalb wird eine Leitung ersetzt, an der keine Liegenschaften angeschlossen sind? Da Hydranten an der Leitung für den Löschschutz zu gewährleisten sind.

Wortmeldungen:

**Martin Speiser:** Weshalb wird der Kredit netto und nicht brutto veranschlagt?

**Christian Mende:** Da die Subventionsbestätigung der Gebäudeversicherung bereits vorlag. Es ist nicht üblich, aber in diesem Fall haben wir eine Ausnahme gemacht. Der Gemeinderat hat dies bereits beschlossen und nun muss es von der Gemeindeversammlung noch bestätigt werden.

**Andy Lisser:** Die Leitung war sehr aufwendig im Bau. Die Kosten dafür sind mit CHF 80'000 veranschlagt. Vorher haben wir über einen Kredit von CHF 90'000 –

CHF 100'000 abgestimmt, wo nur ein Graben ausgehoben werden muss. Was ist der Unterschied bei diesen beiden Offerten.

**Christian Mende:** Grundsätzlich ist es so, dass Erfahrungswerte pro Laufmeter verwendet werden.

**Andy Lisser:** Die Preise sind so unterschiedlich.

**Christian Mende:** Auch hier sind wir dem Submissionsreglement unterstellt und wir schreiben die Arbeiten entsprechend aus. D. h., die Unternehmer geben ein. Wir haben jeweils mehrere Offerten und dann erhält der entsprechend wirtschaftlich günstigste Anbieter den Zuschlag um die Leitung ersetzen zu können. Es ist auch abhängig von der Leitungslänge und dementsprechend wird der Graben erstellt.

**Gaby Kammrath:** Zeitlich dauerte die Baustelle sehr lange. Aber es war nicht nur die Wasserleitung, sondern die Primeo hat auch noch das Stromkabel eingezogen. Deshalb ist es eine viel grössere Sache. Somit war der Aufwand gross.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Doris Weisskopf** bedankt sich für die Ausführungen und lässt über das Traktandum 6 abstimmen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem nicht budgetierten Investitionskredit von rund CHF 74'930 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 80'700 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosenstrasse zuzustimmen.**

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den nicht budgetierten Investitionskredit von rund CHF 74'930 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 80'700 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Rosenstrasse.

## **Traktandum 7 Verschiedenes**

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Christian Mende**.

- *Information Beleuchtung Auweg*

Mittlerweile wurde das Projekt übergeben. Die Poller sind mit Bewegungssensoren ausgestattet und somit leuchten die Lampen nicht permanent, was auch der Lichtverschmutzung entgegenwirkt. Wir haben jedoch die Problematik, dass diese Sensoren nicht nur auf Menschen, sondern auch auf Tiere oder auf vorbeifahrende Fahrzeuge reagieren. Mit dem Hersteller (Kenny-Design) sind wir im Gespräch, damit diese Thematik optimiert werden kann. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde der Kredit gesprochen mit dem Versprechen, dass wir keine Überschreitung akzeptieren. Das konnte bis auf eine Kleinigkeit gewährleistet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass wir dem Lieferant der Lampen, die Mehrkosten des Materials aufgrund der steigenden Stahlkosten zugestehen (rund CHF 1'900).

Wortmeldungen:

**Albert Garrido:** Ist erstaunt, dass die Lichter ausgehen sollten. Er hat festgestellt, dass die Lichter immer brennen. Es haben sich mittlerweile Spinnen bei den Lampen angesiedelt und es könnte sein, dass diese den Bewegungssensor auslösen. Er hat noch keine Lichter im Auweg gesehen, die ausgehen. **Christian Mende** dankt für den Hinweis. Er wird das klären, ob Insekten den Sensor auslösen können.

**Gaby Kamrath:** Sind Bestrebungen von anderen Gebieten im Dorf im Gange auch solche Bewegungssensoren zu installieren? **Christian Mende** teilt mit, dass beim Weg Werkhof Richtung Kindergarten entsprechende Sensoren installiert wurden. Diese Lampen stellen jedoch nicht ab, sondern das Licht wird reduziert. Eine Steuerung mit Sensoren ist auch ein Kostenpunkt. Wenn wir Lampen auf Gemeindestrassen ersetzen, werden LED Leuchten eingesetzt mit einer zusätzlichen Nachtsenkung, die das Licht auf ein Minimum absenken. Einige Gemeinden, haben auch schon probiert, die Leuchten während der Nacht ganz abzuschalten. Die Bevölkerung hat dies jedoch nicht goutiert aufgrund der Sicherheitsbedenken, wenn sie mal in der Nacht durch das Dorf laufen. In Witterswil ist es so, dass überall dort, wo neue Leuchten installiert werden, LEDs mit Nachtabsenkung zum Einsatz kommen.

- *Information Schutzsuchende Ukrainer*

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Christoph Speiser**, Mitglied der nicht ständigen Integrationskommission, der stellvertretend für **Susanne Winkler Kaufmann** über den Stand der Schutzsuchenden aus der Ukraine berichtet.

Seitens Kanton sind wir verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Schutzsuchenden in Witterswil unterzubringen. Das ist abhängig von den beim Bund gestellten Anträge. Zur Zeit beträgt das Soll für die Gemeinde Witterswil. 30 Personen.

Die Aufgabe der Kommission ist es für die Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden zu sorgen. Sie sucht geeignete Unterkünfte und hilft bei der Möblierung. Sie ist Anlaufstelle für administrative Fragen. Einerseits für die Schutzsuchenden als auch für Gastfamilien.

Die Unterbringung in Gastfamilien kann nur vorübergehend sein, da dies mit einem Verlust der Intimsphäre für alle beteiligten verbunden ist. Den Gastfamilien sei an dieser Stelle ein grosser Dank ausgesprochen.

In Witterswil befinden sich aktuell 27 Menschen aus den umkämpften Gebieten (4 Männer, 2 Jugendliche, 6 Kinder, 15 Frauen). 11 Personen sind in 6 Gastfamilien untergebracht. Der Rest (16 Personen) ist auf drei Wohnungen verteilt.

Zwei Schutzsuchende sind bereits erwerbstätig. Aber auch die andern wollen arbeiten und für ihren Lebensunterhalt selbständig sorgen. Ursprünglich war die Sprache eine Barriere. Dieses Problem ist durch den intensiven Sprachkurs der im Pfarreisaal stattfindet, sehr viel kleiner geworden.

Ab Dezember werden zwei weitere Wohnungen zur Verfügung stehen. Das ist nötig, weil die Platzverhältnisse in den jetzt zur Verfügung stehenden Wohnungen ziemlich knapp bemessen sind. Die Kosten für die Unterbringung werden in einem vorgegebenen Rahmen vom Bund übernommen. Wir achten sehr darauf, dass dieser Rahmen nicht überschritten wird. So, dass die Unterbringung für die Gemeinde kostenneutral ist. Was wir immer noch suchen, ist eine ebenerdige 2-Zimmerwohnung, da eine zu Unterbringende auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Wir haben zu allen Schutzsuchenden einen guten Kontakt. Dieser wird durch die Kommission sichergestellt. Zusätzlich gibt es jeden Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr ein Treffen im Pfarreisaal der Kirchgemeinde mit den Schutzsuchenden und Vertretern der Kommission. Auch andere Interessierte der Einwohnergemeinde sind zu den Treffen eingeladen. Das hat sich bewährt und Unstimmigkeiten konnten und können rasch beseitigt werden.

Um die Schutzsuchenden bei der Bevölkerung bekannt zu machen, organisieren wir zusammen mit den Schutzsuchenden spontane Anlässe. Der nächste Anlass ist das Weihnachtsfenster am 16.12.2022 bei der Kirche in Witterswil.

Innerhalb der Gremien im hinteren Leimental ist die Schule via ZSL geregelt. Um eine möglichst gute Integration der Kinder im Normalunterricht zu erreichen, wird eine Klasse in Rodersdorf geführt. Der Schwerpunkt liegt darin, den Kindern fundierte Deutschkenntnisse zu vermitteln. Der Unterricht findet jeweils am Morgen statt. Den Nachmittag verbringen sie in den Regelklassen der jeweiligen Gemeinden. Sobald ein Kind ein gutes Niveau in Deutsch erreicht hat, wechselt der Schüler auch am Vormittag in seine Regelklasse. Im OZL gibt es ebenfalls eine Deutsch-Intensivklasse.

**Doris Weisskopf** bedankt sich bei **Christoph Speiser** über die Ausführungen. Dieser wird durch einen Applaus goutiert.

- *Fragen / Informationen aus der Bevölkerung*

**Mark Winkler:** Er hat zwei Punkte, die er gerne erwähnen möchte. 1. Der Kanton hat ein neues Submissionsreglement und die Aufträge müssen nicht an den günstigsten Anbieter vergeben werden. Es gibt sehr viele weiche Faktoren (z. B., Lehrlinge, Anfahrtsweg etc.).

2. Er findet es fantastisch, dass der neue Gemeinderat den gordische Knoten den wir in den letzten Jahren in der Buchhaltung hatten, lösen konnte. Es war eine riesige Aufgabe. Verschiedene Sitzungen mit den Parteien haben stattgefunden und das Chaos, das in der Buchhaltung herrschte, konnte nun endlich auf eine neue Basis gestellt werden. Paul Schönenberger hat bereits vor etwa vier oder fünf Jahren mitgeteilt, dass etwas in der Buchhaltung nicht stimmen könne. Man wollte es einfach nicht glauben. Sein Hauptanliegen ist jedoch ganz anders. Unsere Gemeinde hat einen neuen Finanzverwalter/-in gesucht. Wir haben jemanden gefunden, was erfreulich ist. Die Person, die gefunden werden konnte, ist fähig, aber dies ist eine Übergangslösung. Weil das Pensionsalter auch bei Anita Müller in greifbare Nähe rückt. Wenn man die Zeitungen nach Stelleninseraten durchforstet, suchen viele Gemeinden Finanzverwalter/-innen. Es ist sehr schwierig, Finanzverwalter/-innen zu finden. Es handelt sich um einen sehr anspruchsvollen Job. Auch mit HRM2, ein neues System, das nicht einfach so adaptiert werden kann. Immer mehr Gemeinden arbeiten zusammen. Er spricht nicht von Fusion, sondern von Zusammenarbeit. Momentan diskutieren Hochwald und Gempfen zwecks Zusammenarbeit in der Finanzverwaltung. Nunningen machen die Finanzen für Zullwil und Meltingen. Auch im oberen Kanton gibt es etliche Gemeinden, in denen die Finanzen zusammengenommen werden. Wir haben die besten Erfahrungen mit der Schule. Wir haben nur noch eine Verwaltung und das funktioniert super. Aus seiner Sicht ist das eine Aufgabe des Gemeinderates, mit den andern Gemeinden zu verhandeln und schauen, dass wir nur noch ein Finanzverwalter/-in im solothurner Leimental haben. Ein ausgewiesener Buchhalter kostet zwischen CHF 120'000 – CHF 160'000 jährlich. Dann können die Gemeinden einen Chefbuchhalter/-in und diverse Sachbearbeiter/-innen haben. Dann wird die Arbeit in einem Proficenter-System seriös gemacht. Das ist sein Anliegen. Vor vier oder fünf Jahren war dies bereits ein Thema in Mariastein. Gewisse Gemeinden sind eher dafür und andere dagegen. Aber auch diese Gemeinden haben das gleiche Problem. Wir haben eine Chance für zwei bis drei Jahre mit dieser Übergangslösung. Danach braucht es aber eine Lösung für das ganze hintere Leimental.

**Doris Weisskopf:** Das ist sicherlich auch ein Anliegen, das der Gemeinderat hat. Wir haben jetzt noch ein wenig Zeit. Anita Müller hat die Finanzverwaltung zwei

bis drei Jahren im Griff und wir haben die Möglichkeit uns mit den andern Gemeinden abzusprechen. Wir hoffen darauf, dass wir mit den andern Gemeinden eine Lösung finden können.

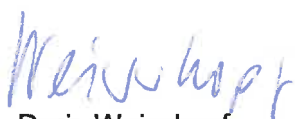
Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

- *Verabschiedungen:*

**Franziska Fasolin** (nicht anwesend, hat sich entschuldigt) war bis Anfang Jahr bei uns Gemeinderätin. Aufgrund ihres Wohnortwechsels ist sie dieses Jahr aus dem Gemeinderat ausgeschieden. An dieser Stelle bedanken wir uns für ihre geleistete Arbeit als Gemeinderätin.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst die Gemeindepräsidentin, **Doris Weisskopf**, die Gemeindeversammlung um 22:00 Uhr. Sie bedankt sich für das Kommen und das Vertrauen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

**Für das Protokoll  
Namens der Gemeindeversammlung Witterswil**



Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin



Franziska Meyer  
Gemeindeschreiberin

**Verteiler:** Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website